



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesjagdverband Brandenburg e.V.

Ökologischer Jagdverband Brandenburg-Berlin e.V.

nur per E-Mail

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Walter
Gesch.Z.: MLUL-35-
2131/9+78#12408/2020

Hausruf: +49 331 866-7644

Fax: +49 331 866-7603

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Michael.Walter@MLUK.Brandenburg.de

Potsdam, 17. Januar 2020

Fortgesetzte intensive Bejagung des Schwarzwildes als Präventionsmaßnahme gegen die Afrikanische Schweinepest

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Ende der regulären Jagdzeit für Reh-, Dam-, Rot- und Muffelwild endet auch der Zeitraum, in dem üblicherweise Bewegungsjagden auf Schwarzwild durchgeführt werden. Dabei sind Bewegungsjagden auf Schwarzwild eine effektive und zugleich störungsarme Methode, um die Population zu reduzieren. Dies ist mit Blick auf die aktuelle Lage im Zuge der herannahenden Afrikanischen Schweinepest die wichtigste Aufgabe, die die Jagd leisten kann. Eine intensive Bejagung des Schwarzwildes über den 15.1. hinaus ist daher aus Gründen der Seuchenprävention dringend geboten.

Die alleinige Bejagung des Schwarzwildes über Drückjagden führt allerdings zwangsläufig dazu, dass auch das übrige – ab dem 16.1. geschonte Wild – mit bejagt, aber nicht erlegt werden darf. Weder die Treiber, noch die Hunde, noch das Wild können hier unterscheiden bzw. steuern, wer beunruhigt wird. Das ist tierschutzrechtlich bedenklich. Dabei spricht sowohl die Höhe der Wildpopulation als auch der insgesamt dramatische Verjüngungszustand im Wald in Brandenburg (siehe Ergebnisse BWI³) eindeutig dafür, das Schalenwild bei dieser Gelegenheit mit zu erlegen, sofern hierfür der Abschussplan noch Raum lässt. Aus Gründen des Tierschutzes sind Drückjagden (Dauer ca. 3 h) vielen Einzeljagden eindeutig vorzuziehen, da die Beunruhigung deutlich geringer ausfällt und vor und nach der Drückjagd Jagdruhe herrscht.

Die oberste Jagdbehörde des MLUK wird ab heute Anträge auf Schonzeitaufhebung für den Zeitraum 17.1. bis 31.1. genehmigen, wenn auf Bewegungsjagden schwerpunktmäßig Schwarzwild bejagt werden soll.

Darüber hinaus ist es in Abstimmung mit dem Landestierarzt wichtig, bei der intensiven Bejagung des Schwarzwildes nicht nachzulassen und diese fortzusetzen. Aus diesem Grunde wird beabsichtigt, auch über den 31.1. hinaus bis zum 29.2.

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

Anträge auf Schonzeitaufhebung zu genehmigen, wenn Bewegungsjagden auf Schwarzwild durchgeführt werden.

Zu diesem vorgenannten Aspekt wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir bis zum 27.1.2020 Ihre Einschätzung zukommen lassen würden. Da Bewegungsjagden auf Schwarzwild nur eine Möglichkeit darstellen und mit Blick auf den zunehmenden Anteil führender Bachen im Februar Einschränkungen bei der Bejagung gesehen werden, wäre ich für weitere Hinweise dankbar, wie eine intensive Schwarzwildbejagung weiter aufrechterhalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Walter

Dieses Dokument wurde am 17. Januar 2020 durch Michael Walter schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.